Stadt Lörrach

| | |
|---|---|
| **Fachbereich/Eigenbetrieb** | **Rechnungsprüfung** |
| **Verfasser/in** | Eugen Bühler |
| **Vorlage Nr.** | 164/2014 |
| **Datum** | 25. September 2014 |

# Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Öffentlichkeit | Sitzung am | Ergebnis |
|---|---|---|---|
| Ausschuss für Umwelt und Technik/ Betriebsausschüsse/ Umlegungsausschuss | öffentlich-Vorberatung | 09.10.2014 | |
| Gemeinderat | öffentlich-Kenntnisnahme | 23.10.2014 | |

**Betreff:**

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Bericht über die Prüfung Jahresabschluss 2013

**Anlagen:**

Prüfungsbericht

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wird zur Kenntnis genommen.

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Nach der Regelung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens und der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2013 wird entsprechend §§ 110 ff. GemO bestätigt, dass

a) bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
c) der Wirtschaftsplan im Wesentlichen eingehalten worden ist,
d) das Vermögen und die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 ist beigefügt.

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss 2013 entsprechend der Aufstellung der Betriebsleitung festzustellen und er Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Bühler